

Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokale 2019

Hiermit werden die Deutschen Meisterschaften 2019 und die Turniere um die Deutschland Pokale 2019 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 15. Januar 2018 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Ausweichtermine können nicht berücksichtigt werden.

Auf Vorschlag der Jugend werden auch für das Jahr 2019 die Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokale der Junioren und Jugend jeweils auf ein Wochenende (Samstag und Sonntag) ausgeschrieben und vergeben. Das spart Termine und Kosten, denn die Meisterschaften können an beiden Tagen von demselben Turnierleiter-Team geleitet und von demselben Wertungsrichter-Panel bewertet werden.

Deutsche Meisterschaften

- | | |
|--|------------|
| 1. Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Latein | 23.02.2019 |
| 2. Deutsche Meisterschaft Jugend A-Latein | 24.02.2019 |
| 3. Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Latein | 23.03.2019 |
| 4. Deutsche Meisterschaft Senioren I Kombination | 30.03.2019 |
| 5. Deutsche Meisterschaft Senioren S-Latein | 06.04.2019 |
| 6. Deutsche Meisterschaft Junioren II Kombination | 06.04.2019 |
| 7. Deutsche Meisterschaft Jugend Kombination | 07.04.2019 |
| 8. Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination | 27.04.2019 |
| 9. Deutsche Meisterschaft Senioren II S-Standard | 25.05.2019 |
| 10. Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Standard | 05.10.2019 |
| 11. Deutsche Meisterschaft Jugend A-Standard | 06.10.2019 |
| 12. Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Standard | 19.10.2019 |
| 13. Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Standard | 02.11.2019 |
| 14. Deutsche Meisterschaft Formationen Std und Lat | 09.11.2019 |

Deutschland-Pokale

15.	Deutschland Pokal Junioren I B-Latein	23.02.2019
16.	Deutschland Pokal Senioren IV S-Standard	30.03.2019
17.	Deutschland Pokal Senioren II + III Kombination	31.03.2019
18.	Deutschland Pokal Senioren II S-Latein	27.04.2019
19.	Deutschland Pokal Senioren III S-Latein	27.04.2019
20.	Deutschland Pokal Senioren III S-Standard	28.09.2019
21.	Deutschland Pokal Junioren I B-Standard	05.10.2019
22.	Deutschland Cup U21 Standard und Latein daraus Deutschland Cup U21 Kombi	19.10.2019
23.	Deutschland Pokal Hauptgruppe II S-Standard	23.11.2019
24.	Deutschland Pokal Hauptgruppe II S-Latein daraus Deutschland Pokal Hauptgruppe II Kombination	23.11.2019

1./2./15. sowie 4./16./17. sowie 5./6./7. sowie 8./18./19. sowie 10./11./21. sowie 12./22. und 23./24. werden jeweils an einen Bewerber vergeben (gemeinsame Veranstaltung)

Wertungsgerichte

1.	Deutsche Meisterschaften der S-Klasse, Hauptgruppe (davon 3 Ausländer)	9 Wertungsrichter
2.	Deutsche Meisterschaften der Senioren I + II, Senioren I Latein, der Senioren Kombination	9 Wertungsrichter
3.	Deutsche Meisterschaft Formationen Standard/Latein	12 Wertungsrichter
4.	alle übrigen Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokale	7 Wertungsrichter

Turnierleitung

1. Deutsche Meisterschaften

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 Protokollführer vom eigenen Verein (anstatt Vereinsprotokoll sind auch Digis möglich, diese sind kostenlos auszuleihen, Einsatz nur mit Stephan Rath oder Olav Gröhn möglich, dieser ist zu bezahlen wie ein WR) (gemäß Beschluss des DTV Präsidiums werden keine DTV Protokollführer mehr eingesetzt)

2. Deutschland Pokale

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 Protokollführer vom eigenen Verein (anstatt Vereinsprotokoll sind auch Digis möglich, diese sind kostenlos auszuleihen, Einsatz nur mit Stephan Rath oder Olav Gröhn möglich, dieser ist zu bezahlen wie ein WR)

Zulassung zu den Meisterschaften

1. Einzelwettbewerbe

Offen für alle Paare nach Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Pflichtturnieren.

In der Turnierart Kombination nach Teilnahme an den Gebietsmeisterschaften.

2. Formationswettbewerbe

a) Standard und Latein Bundesligaformationen

Mindestvergütungen

1. Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten

Bei Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt I. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren

Bei ausländischen Wertungsrichtern (je 3 bei DM HGR S-Standard, Latein und Kombi) Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge, Parkgebühren und Platzreservierung gegen Kostennachweis

b) Aufenthaltskosten

Für 2 Nächte Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts (Freitag abend bis Sonntag morgen, bei Wochenend-Meisterschaften bis Sonntag abend), 50,00 € Spesen pro Turniertag, bei ausländischen Wertungsrichtern 250,00 € Spesen pro Turniertag (gemäß WDSF Rules),

freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

2. Turnierpaare

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Reisekosten | Nach besten Möglichkeiten |
| b) Aufenthaltskosten | Nach besten Möglichkeiten |
| c) Trainingskostenzuschüsse | Es können Trainingskostenzuschüsse, gestaffelt nach Platzierung, gezahlt werden |

3. Formationen Standard und Latein

- | | |
|----------------------|---|
| a) Reisekosten | 1,50 € pro Entfernungskilometer zuzüglich 250,00 € je Formation |
| b) Aufenthaltskosten | Für zwei Nächte Hotelunterkunft mit Frühstück für 22 Personen im Doppelzimmer, Teilnehmerkarten für 25 Personen |

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. Es können Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale, die auf demselben Datum ausgeschrieben sind, in einer Veranstaltung ausgetragen werden.
3. Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, daß die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.

6. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung (mit oder ohne Festball)
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
7. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
8. Bei Meisterschaften der Sonderklassen und Formationen sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen, dabei mindestens 12 Ehrenkarten in der ersten und 12 in der zweiten Reihe. Für alle anderen Deutschen Meisterschaften und für Deutschland Pokale sind 12 Ehrenkarten in der ersten Reihe zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.
9. Die Turniermusik muss von CDs, DVDs oder vom PC erfolgen, bei einer Aufzeichnung durch das Fernsehen kann vom DTV ein Musikbeauftragter benannt werden, der die Turniermusik von CDs; DVDs oder vom PC abspielt und dessen Reise- und Aufenthaltskosten vom Ausrichter zu tragen sind (wie WR-Kosten).
10. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist
11. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokalen im Jugendbereich € 0,50, zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.
12. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.

13. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem DTV-Pressesprecher abzustimmen.
14. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
15. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
16. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung)
17. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 255,00 € zu erstatten.
Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Kartenvorverkauf:

Der DTV hat mit Ticketmaster GmbH ein Rahmenabkommen geschlossen, das die ausrichtenden Vereine von nationalen und internationalen Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Deutschlandcup's, Deutschlandpokalen) für den Kartenvorverkauf nutzen können. Der DTV empfiehlt, die Fa. Ticketmaster als Vertriebspartner zu berücksichtigen. Die Vereine sind aber nicht verpflichtet, die vereinbarten Vorzugskonditionen und den zusätzlichen Vertriebskanal zu nutzen. Im Falle einer Zusammenarbeit mit Ticketmaster sind die Vereine in der Festlegung der an Ticketmaster abgestellten Kartenkontingente, frei.



Michael Eichert
Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
Fax +49 (0) 7141 270576
Mail eichert@tanzsport.de

Genauere Informationen über die Konditionen und Marketingleistungen durch Ticketmaster bzw. über die Inhalte des Rahmenabkommens: DTV-Homepage – Download – Sonstige.

Die Geschäftsstelle des DTV steht für Rückfragen zur Verfügung.

Dopingkontrollen im Tanzsport

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

2. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

3. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Michael Eichert

Bundessportwart